



IMMOBILIENRECHT

BIS ZUM
1. FEBRUAR 2025
FRÜH-
BUCHERTARIF!

 Universität
Münster

Berufsbegleitender Masterstudiengang
an der Universität Münster
Abschluss: LL.M.

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

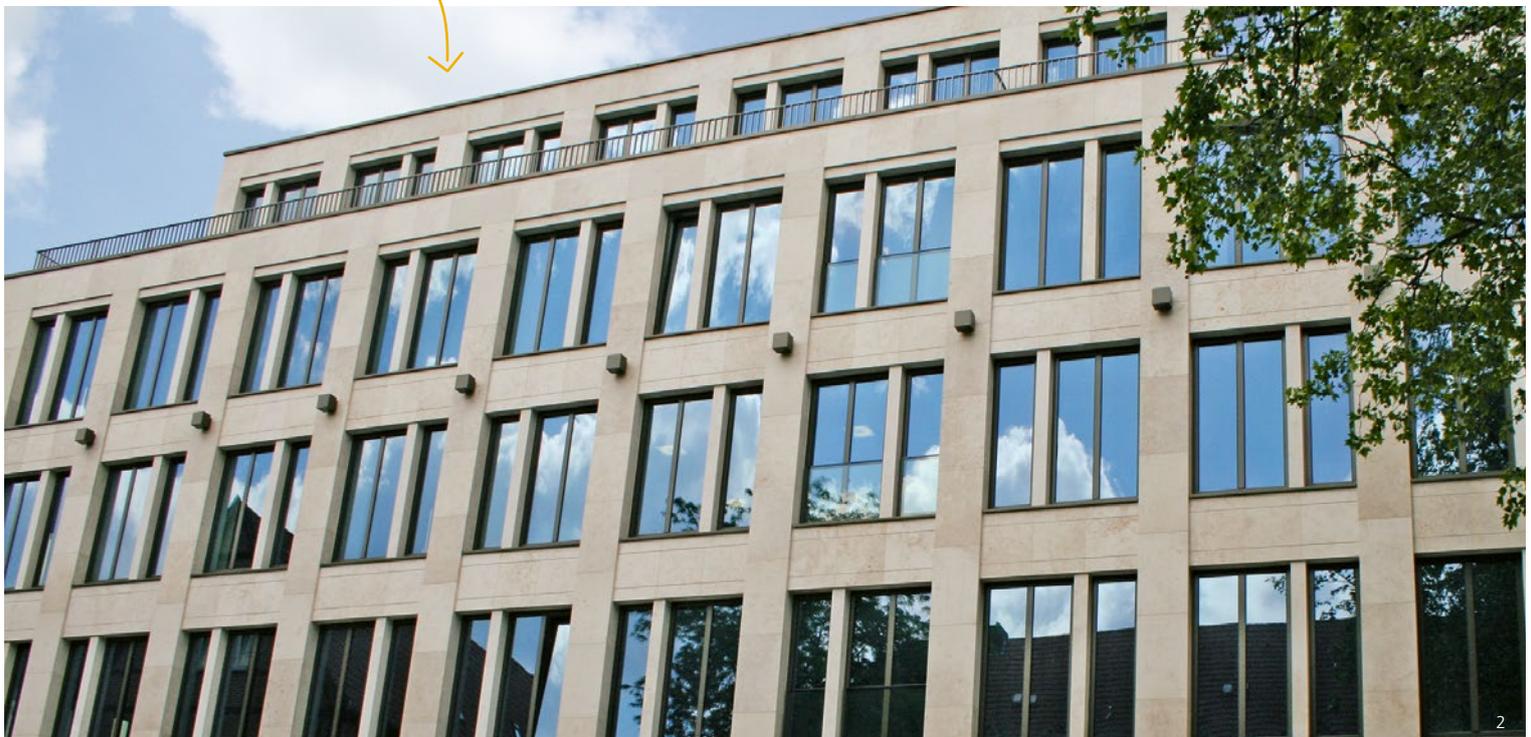
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN

Studienjahr 2025

INHALT

- 3 Vorwort
- 5 Studiengang in Kürze
- 7 Termine und Klausuren
- 9 Informationen zum Studiengang
- 12 Inhalte der Module
- 32 Studiengebühren
- 33 Anmeldung und Bewerbung
- 34 Studieren in Münster
- 35 Kontakt

*Unsere Veranstaltungen
finden im zentral gelegenen
Kettlerschen Hof statt.*



IMMOBILIENRECHT BIETET AUSSICHTSREICHE KARRIERECHANCEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den gesamten Bereich des Immobilienrechts besteht ein wachsender Bedarf an spezialisierten Beraterinnen und Beratern. Qualifizierten Consultants, die die wesentlichen rechtlichen und ökonomischen Aspekte des Marktes beurteilen können, eröffnen sich ausgezeichnete Karrieremöglichkeiten.

Hier setzt der berufsbegleitende Masterstudiengang „Immobilienrecht“ der Universität Münster an: Der wissenschaftlich aufgebaute, interdisziplinäre Studiengang vermittelt in vier Semestern alle wesentlichen Aspekte des Immobilienrechts einschließlich seiner ökonomischen Grundlagen – vom klassischen Miet- und Kaufvertragsrecht über die Themen Immobilienfonds, Immobiliensteuerrecht bis hin zu Public Private Partnerships und vielem mehr. Die Kombination von renommierten Dozentinnen und Dozenten aus Wissenschaft und Praxis ermöglicht es, Fragestellungen aus den unterschiedlichsten Perspektiven zu beleuchten und zu analysieren.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Hochschulgrad eines „Master of Laws“ (LL.M.) verliehen. Zudem behandelt der Studiengang alle relevanten Bereiche des Fachgebiets „Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ gemäß § 14c der Fachanwaltsordnung und ermöglicht dadurch den juristisch vorgebildeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Erwerb und Nachweis der besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der FAO für die Verleihung der Fachanwaltsbezeichnung.

Wir würden uns freuen, Sie an der Universität Münster begrüßen zu dürfen.



Dr. Matthias Durst
POELLATH, Berlin



Prof. Dr. Frauke Wedemann
Universität Münster

Das Executive Board Immobilienrecht



Dr. Matthias Durst
(Vorsitzender)
POELLATH, Berlin



Prof. Dr. Matthias Casper
Universität Münster



Prof. Dr. Joachim Englisch
Universität Münster



Prof. Dr. Dr. h. c.
Andreas Pfungsten
Universität Münster



Prof. Dr. Frauke Wedemann
Universität Münster

WEITER-
BILDEN
WEITER
KOMMEN

ERFOLG MACHT EINEN UNTERSCHIED.

BERUFLICH & PERSÖNLICH.

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**, einer der führenden Hochschulen Deutschlands.

Das bedeutet: Wir bieten berufsbegleitende Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, **national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten** aus Theorie und Praxis.

Darüber hinaus begleiten wir Sie persönlich und mit umfassendem **Service von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss.**

**JURGRAD
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN**

*„10 Jahre ist es jetzt her,
dass ich meinen Studiengang
,Immobilienrecht‘ an der
Uni Münster begonnen habe...“*

Rückblickend kann ich sagen, dass ich immer noch davon profitiere – inhaltlich für meine tägliche Arbeit sowieso, aber auch menschlich. Wir treffen uns noch regelmäßig, fahren gemeinsam weg und unterstützen uns natürlich auch beruflich. Das hat sich wirklich gelohnt!“

Dr. Oliver Martin, LL.M.
Seibel Haus- und Mietverwaltungs GmbH,
Worms



*Ein Studium, das fachlich
weiterbringt und sich optimal mit
dem Beruf verbinden lässt.*

5 ONLINE-
VOUCHER
FÜR IHRE
FLEXIBILITÄT



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Erwerben Sie einen international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrad
- Erlangen Sie umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Immobilienwirtschaftsrechts
- Schaffen Sie die Grundlage für Ihren Einstieg bzw. Aufstieg in die Führungsebenen von Unternehmen, Rechtsanwaltskanzleien, Beratungsgesellschaften sowie in die immobilienrechtlichen Spezialabteilungen von Konzernen, Banken und Versicherungen.
- Studieren Sie an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands
- Erwerben Sie die besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung für den Titel „Fachanwalt/ Fachwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – ein Gewinn über den Studiengang hinaus



Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Masterarbeit (Umfang: 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 373 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/60 ECTS-Punkte
- Kurze Präsenzphasen: eine Einführungswoche und 13 Blockveranstaltungen jeweils einmal im Monat
- Sie erhalten 5 Online-Voucher, mit denen Sie die Präsenz vor Ort im Einzelfall durch eine Online-Teilnahme ersetzen können.
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Persönliche und individuelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit über 20 Jahren

BIS ZUM
1. FEBRUAR 2025
**FRÜH-
BUCHERTARIF!**



Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 31. März 2025
- **Bewerbungsschluss:** 15. Februar 2025
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Februar 2025 Frühbuchertarif i. H. v. **11.700 €** (drei Raten à 3.900 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.900 €** (drei Raten à 4.300 €)
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses, des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis und Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)

*„Ich komme jedes Mal
gerne wieder nach Münster, ...“*

weil die dreitägige Vorlesung einfach so viel Spaß macht. Alle Studierenden sind top motiviert und interessiert. Auch das Niveau ist hervorragend. Da macht das Diskutieren richtig Freude.“

Dr. Georg Jennißen
W-I-R Jennißen und Partner, Köln
Dozent Studiengang Immobilienrecht

2025

März 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

April 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Mai 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Juni 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Juli 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

August 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

September 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

2026

Januar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

März 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

April 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Mai 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Juni 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Juli 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

August 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

- Vorkurs für Ökonominnen und Ökonomen (online)
 - Präsenzphase
 - Klausuren
 - Zusatzklausuren für FA-Kandidatinnen und -Kandidaten
- Ausgabe der Masterarbeiten: 1. August 2026

GEMEINSAM FINDEN WIR DEN PASSENDEN WEG ZU IHREM BERUFLICHEN ZIEL!



Zielführend: LL.M. und Fachanwaltschaft

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an Berufserfahrene ebenso wie an diejenigen, deren Ziel eine Führungsposition in einer Kanzlei, Bank oder in einem Immobilienunternehmen ist. Juristinnen und Juristen können zudem auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den Titel „**Fachanwalt/Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht**“ sind.



**BIS ZU
5 MAL**
ONLINE-
TEILNAHME
MÖGLICH



Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: bleiben Sie flexibel

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Um diesen situativen Terminkollisionen gerecht zu werden, haben Sie im Laufe des Studienganges fünf Mal die Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen Flexibilität bei der Masterarbeit: Wenn Sie diese vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom persönlichen Austausch untereinander sowie mit den Dozierenden lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.



Präsenzveranstaltungen für den Lernerfolg

Nach den während der Pandemie gesammelten Erfahrungen mit digitalen und hybriden Formaten freuen wir uns, die Veranstaltungen wieder in Präsenz durchführen zu können, auch wenn wir Ihnen mit den Online-Vouchern räumliche und zeitliche Flexibilität bieten. Das Diskussionsgeschehen während der Vorlesung ist dynamischer, die Vorlesungen dadurch kurzweiliger und lehrreicher. Durch den persönlichen Kontakt zu den Dozierenden können inhaltliche Fragen schnell und unmittelbar geklärt werden. Sie können aber nicht nur Ihr berufliches Netzwerk ausbauen: Durch den persönlichen Kontakt zu den Kommilitoninnen und Kommilitonen besteht in den Pausen und außerhalb der Vorlesung genügend Zeit, auch private Kontakte zu knüpfen, die teilweise lange über die Studienzeit bestehen bleiben.

*Ein flexibler Studienplan:
Weil das Leben den Terminkalender
bestimmen sollte.*





National und international erfahren: unsere Lehrenden

Hierzu zählen Expertinnen und Experten renommierter Hochschulen, aus national und international agierenden Kanzleien, Unternehmensberatungen, Immobiliengesellschaften, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. So haben Sie die einmalige Möglichkeit, vom Erfahrungsschatz aus Wissenschaft und Praxis zu profitieren.



Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Die Teilnahme am Masterstudiengang bietet Ihnen die Möglichkeit, neue berufliche Kontakte zu knüpfen und sich mit „Gleichgesinnten“ fachlich auszutauschen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e. V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden sowie aktuellen und ehemaligen Studierenden dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkolleginnen und -kollegen.



Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e. V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.

Die letzten eineinhalb Jahre waren eine intensive Zeit des Lernens und des Austauschs mit großartigen Kolleginnen und Kollegen...

...sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vorlesungsräume. Neben der fachlichen Weiterentwicklung freue ich mich insbesondere über die neuen Kontakte und Begegnungen, die in dieser Zeit zustande gekommen sind!"

Katharina Lanio
Rechtsanwältin
GvW Graf von Westphalen, Frankfurt a. M.



VORSCHALTKURS FÜR ÖKONOMINNEN UND ÖKONOMEN



ONLINE

Samstag
22. März 2025
09.15 – 18.15 Uhr

Einführung in das Bürgerliche Recht

In der „Einführung in das Bürgerliche Recht“ wird den wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Einstieg in das Bürgerliche Recht erleichtert. Nach einer Einführung in den Aufbau und die wesentlichen Prinzipien des BGB – z. B. das wichtige Abstraktionsprinzip – liegen die Schwerpunkte auf den Themenkomplexen Willenserklärung und Stellvertretung und auf den Grundzügen des Schuld- und Sachenrechts. Damit werden die Grundlagen für die späteren Module des Studiengangs gelegt.



Prof. Dr. Alexander Scheuch,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

MODUL 1

Montag
31. März 2025
14.00 – 18.15 Uhr

Dienstag
1. April 2025
08.30 – 17.30 Uhr

1.1 Grundlagen des Immobilienrechts und der Immobiliervollstreckung

Der erste Teil dieses Moduls befasst sich zunächst mit den Grundlagen des privaten Immobilienrechts. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die materiellen und formellen Verzahnungen des Rechtsgebiets geworfen. Die große Relevanz dinglicher Rechte und ihrer Rangverhältnisse wird anhand praktischer Beispiele veranschaulicht. Mit den Grundlagen der Immobiliervollstreckung kann der zweite Schwerpunkt des Moduls dann als Fortsetzung mit verfahrensrechtlichen Mitteln angesehen werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Ablauf eines Zwangsversteigerungsverfahrens über ein Grundstück wegen einer Geldforderung. Die Besonderheiten einer Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft werden abgegrenzt.



Prof. Wolfgang Schneider,
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

MODUL 1

Mittwoch

2. April 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

3. April 2025

08.30 – 17.30 Uhr

1.2 Vermietung – Wohnraummietrecht

In diesem Abschnitt werden die mit der Vermietung von Wohnimmobilien verbundenen Sachverhalte behandelt. Dabei wird ein Überblick über den Ablauf eines Wohnraummietverhältnisses und die dabei möglichen Problemfelder gegeben: Vertragsanbahnung, wesentliche Regelungspunkte im Mietvertrag wie z. B. Miethöhe, Möglichkeiten der Mietsicherheit, Auswirkungen des sozialen Mietrechts, Mietgebrauch, Mängel und Gewährleistungsrechte, Schönheitsreparaturen, Nebenkosten und Abrechnung, Instandhaltung und Modernisierung (insbesondere energetische Modernisierung), Vorkaufsrecht des Mieters/der Mieterin, fristlose und fristgemäße Kündigung, Tod des Mieters/der Mieterin, Abwicklung des beendeten Mietverhältnisses, Räumungsklage und Vollstreckung. Ein besonderes Augenmerk wird auf praktische Fälle und Mustertexte sowie die jeweils aktuelle BGH-Rechtsprechung gelegt.



Christoph Hamm,
HEUSSEN Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH, München



Benedikt Lehr, LL.M.,
ABG Real Estate Group, München

1.3 Vermietung – Gewerberaummietrecht

In diesem Abschnitt werden die mit der Vermietung von Gewerbeimmobilien verbundenen Sachverhalte behandelt. In dem Modul geht es weniger um die Flächenberechnung, als vielmehr um Anwendungs- und Praxisprobleme des Gewerberaummietrechts. Im Mittelpunkt stehen die Rechte und Pflichten der Parteien und zahlreiche Formulklauseln, insbesondere Probleme der Schriftform nach § 550 BGB und Schönheitsreparaturen. Auch die Besonderheiten im Hinblick auf Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden besprochen. Umfasst sind des Weiteren die Anforderungen an eine wirksame Kündigung sowie Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf Betriebs- und Nebenkosten.



Prof. Dr.
Markus Artz,
Universität
Bielefeld



Dr. Ulrich Leo,
W-I-R Breiholdt
Nierhaus
Schmidt,
Hamburg



Dr. Dennis
Pielsticker,
BRANDI
Rechtsanwälte,
Bielefeld

Montag

5. Mai 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 1



MODUL 2

Montag

5. Mai 2025

14.00 – 18.15 Uhr

2.1 Legal Due Diligence

Mit Bezugnahme auf die in den bisherigen Modulen gewonnenen Erkenntnisse wird sodann die Bedeutung und Funktion der Due Diligence sowie deren wirtschaftsrechtliche Relevanz dargestellt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Konzeption, Planung und Organisation einer Due Diligence-Prüfung aus Sicht der Verkaufenden und Kaufenden sowie auf den materiell-rechtlichen Problemen, die regelmäßig bei Due Diligence-Prüfungen auftreten. Anhand von Praxisbeispielen werden die Schwerpunkte einer rechtlichen Due Diligence im Immobilienbereich und die Präsentation der identifizierten rechtlichen Probleme gegenüber dem Mandanten bzw. der Mandantin herausgearbeitet.



Dr. Johannes Niewerth, LL.M.,
Gleiss Lutz, Hamburg



Dr. Jonas Rybarz,
Gleiss Lutz, Berlin

Dienstag

6. Mai 2025

08.30 – 17.30 Uhr

2.2 Grundlagen der Rechnungslegung (Buchführung)

Das Modul „Grundlagen der Rechnungslegung (Buchführung)“ führt in einen Aspekt der steuerlichen Grundlagen, nämlich den der Einkunfts-(Gewinn)ermittlung durch Buchführung und Bilanzierung, ein. Sowohl die Vermietungstätigkeit als solche als auch die Immobilienverwertung durch Umschichtung kann sich als gewerbliche und damit als Buchführungspflicht auslösende Tätigkeit darstellen.



Dr. Peter Becker,
Rechtsanwalt, Münster

Mittwoch

7. Mai 2025

08.30 – 15.30 Uhr

2.3 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

An Immobilientransaktionen oder sonstigen immobilienpezifischen Rechtsgeschäften sind regelmäßig Personen beteiligt, die nicht im eigenen Namen, sondern als Vertretende eines Dritten, bspw. für eine Gesellschaft auftreten. Gesellschaften sind z. B. als Transaktionsvehikel von Bedeutung oder kommen als Verwaltungsorganisation vor. In diesem Modul erfolgt zunächst ein vertiefender Überblick über das Stellvertretungsrecht des BGB sowie über zahlreiche Vertretungskonstellationen in immobilienpezifischen Zusammenhängen. Es folgt eine Vorstellung der relevanten Personen- und Kapitalgesellschaften mit ihren Grundstrukturen, insbesondere den Vertretungsverhältnissen. Die Veranstaltung soll dazu dienen, den – insbesondere nichtjuristischen – Teilnehmenden die Grundlagen für den Erwerb diverser in anderen Modulen vermittelter Spezialkenntnisse zu erläutern. Das Modul schließt mit einem Überblick über das Umwandlungsrecht.



Dr. Markus Heukamp, LL.M.,
HERLITZIUS Rechtsanwälte PartG mbB, Münster



MODUL 2

Donnerstag
12. Juni 2025
09.15 – 13.15 Uhr

2.4 Ökonomische Grundzüge der Immobilienfinanzierung

Die Veranstaltung behandelt aus ökonomischer Sicht ausgewählte Themen, die für die Immobilienfinanzierung durch Banken wichtig sind. Ausgangspunkt sind die Kooperationsprobleme, die sich aus der asymmetrischen Verteilung der Informationen zwischen Verkaufenden, Kaufenden, finanzierender Bank und ggf. weiteren Beteiligten ergeben. Lösungsansätze sind nicht nur Rating- bzw. allgemein Bewertungsverfahren, sondern auch die Verwendung bestimmter Vertragselemente (z. B. Sicherheiten) oder die Nutzung der Wirkungen längerfristiger Beziehungen (z. B. über Reputationseffekte). Angesprochen werden überdies Konsequenzen, die sich aus der Bankenregulierung für Kreditnehmende ergeben.



Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Pfingsten,
Universität Münster

Donnerstag
12. Juni 2025
14.00 – 18.15 Uhr

2.5 Bau- und Architektenrecht

In diesem Modul geht es um das private Baurecht. Zunächst wird ein ausführlicher Überblick über das Werkvertragsrecht des BGB gegeben. Im Anschluss wird auf die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) eingegangen. Ausführlich wird die aktuelle Rechtsprechung zu ausgewählten Problemen des privaten Baurechts besprochen. Im Besonderen wird auf Probleme der Abnahme und des Mängelrechts eingegangen. Zudem wird die aktuelle AGB-Rechtsprechung erörtert. Den zweiten Schwerpunkt des Modulabschnittes bildet die baurechtliche Vertragsgestaltung. Im Anschluss wird das Architektenrecht behandelt und die Besonderheiten von Architektenverträgen werden diskutiert.



Dr. André Herchen,
BAUMEISTER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster

Freitag
13. Juni 2025
08.30 – 12.30 Uhr

MODUL 2

Freitag

13. Juni 2025

13.15 – 17.30 Uhr

2.6 ESG

Das Modul beginnt mit der Einordnung der Begriffe „Corporate Sustainability“, „Corporate Social Responsibility“ sowie des Akronyms „ESG“. Sodann wird erläutert, was unter einer ESG-Governance zu verstehen ist und warum eine sinnvolle Governance im Unternehmen zentrale Grundlage für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und daraus resultierender Reportingpflichten ist. Anschließend wird ein Überblick zu den wichtigsten deutschen und Europäischen ESG-Regularien und ihrer praktischen Umsetzung gegeben. Hierzu zählen die CSRD sowie das CSRD-Umsetzungsgesetz, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie die EU-Entwaldungsverordnung. Dabei wird jeweils auch auf bestehende Besonderheiten in Unternehmen aus der Immobilienbranche eingegangen.



Dr. Nima Ghassemi-Tabar,
Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

2.7 Öffentliches Baurecht

In diesem Modulabschnitt werden zunächst die Grundfragen des Bauleitplanungsrechts skizziert. In diesem ersten Teil werden unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung die formellen und materiellen Voraussetzungen für den Erlass von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen erörtert und die Folgen von materiellen Fehlern bzw. Verfahrensmängeln dargestellt. Hierauf aufbauend werden in einem größeren zweiten Abschnitt die Voraussetzungen für die Erteilung von bauaufsichtlichen Zulassungen (insbesondere von Baugenehmigungen) sowohl in beplanten Gebieten sowie in unbeplanten Innen- und Außenbereichen erörtert. Dem schließen sich die Darstellung des behördlichen und gerichtlichen Rechtsschutzes des Bauherrn gegen die Versagung von Baugenehmigungen und des Rechtsschutzes der von Baugenehmigungen betroffenen Nachbarn gegen erteilte Zulassungen an. Der Modulabschnitt endet schließlich mit einer Darstellung der Eingriffsbefugnisse von Bauordnungsbehörden. In diesem Rahmen werden die formellen und materiellen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen von Stilllegungs-, Nutzungsuntersagungs- und Abrissverfügungen erörtert, wobei auch die Voraussetzungen rechtmäßiger behördlicher Ermessenserwägungen und des Bestandsschutzes aufgezeigt werden.



Thomas Köster,
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Essen

Donnerstag

17. Juli 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 2



MODUL 3

Donnerstag

17. Juli 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

18. Juli 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

19. Juli 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

28. August 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag

28. August 2025

14.00 – 18.15 Uhr

3.1 WEG-Recht

Das Modul beschäftigt sich mit der Entstehung einer Wohnungseigentümergeinschaft, der Aufteilung eines Objektes in Gemeinschafts- und Sondereigentum, der Einräumung von Sondernutzungsrechten, Folgen einer fehlerhaften Begründung von Wohnungseigentum, der Gestaltung von Teilungserklärungen und den Möglichkeiten ihrer Abänderung, Fragen der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen und dem Erwerb sonstiger Rechte (z. B. Eigentumserwerb) durch die Eigentümergeinschaft. Die zulässigen Gebrauchsformen und ihre wirksame Vereinbarung sind ebenso wie die Vornahme baulicher Veränderungen von großer praktischer Relevanz.



Dr. Georg Jennißen,
W-I-R Jennißen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB, Köln

Zusatzklausur zum WEG-Recht für FA-Kandidatinnen und -Kandidaten



3.2 Geschäftsmodell des Projektentwicklers

Nach der Darstellung der Renditeerwartungen eines Projektentwicklers wird der Projektentwicklungszyklus besprochen. Hierbei wird vor allem auf die Auswahl des richtigen Grundstücks, die Bau- und Vermietungsphase und die Veräußerung des Projektes eingegangen. Im Anschluss daran wird die Erstellung des Projektbudgets und die Herleitung der dafür maßgeblichen Annahmen dargestellt. In einem weiteren Schritt wird die Bedeutung des Budgets für die Kapitalbeschaffung und die Finanzierung des Projektes sowie die verschiedenen Finanzierungssysteme aus Sicht eines Projektentwicklers erläutert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die praxisnahe Darstellung der Vermietung, die für den Projektentwickler im Regelfall über den Erfolg oder Misserfolg des Projektes entscheidet. Das Modul schließt sodann mit der Darstellung des Verkaufs (Exit) der Immobilie an einen End-Investor, wobei insbesondere auf die Begrenzung von Gewährleistungsrisiken und die strukturierte Vorbereitung des Verkaufsprozesses eingegangen wird.



Joachim Wintzer,
Hines Immobilien GmbH, Berlin

Die Kursunterlagen werden zu Beginn einer jeden Veranstaltung ausgegeben und sind zudem digital im geschützten Downloadbereich abrufbar.





MODUL 3

Freitag
29. August 2025
08.30 – 17.30 Uhr

3.3 Darlehensverträge

Das Modul „Darlehensverträge“ widmet sich den zivil- und bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen bei der Finanzierung des Immobilienerwerbs durch Kreditinstitute. Nachdem im ersten Teil zunächst das allgemeine Darlehensrecht beleuchtet wird, geht die Vorlesung auf die zahlreichen Besonderheiten im Verbraucherdarlehensrecht ein, bevor im zweiten Teil der Fokus auf den Kreditsicherheiten einer Immobilienfinanzierung liegt. Begleitet wird dies durch die Erläuterung der jeweils maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Verträge und Prozesse und einer Auswertung aktueller Rechtsprechung. Teil der Vorlesung sind dabei ein aktuelles Vertragsmuster zur Immobilienfinanzierung, die Rechtsprechung zur AGB-Kontrolle im Darlehensrecht, die Besonderheiten der Sicherungsgrundschuld am Beispiel einer Bestellsurkunde und ein Überblick über das Sicherungsschuldverhältnis.



Prof. Dr. Matthias Casper,
Universität Münster



Dr. Nils Rumpker, LL.M.,
Grüter PartGmbH, Münster

Samstag
30. August 2025
08.30 – 15.30 Uhr

3.4 Immobilienbewertung

Das Modul Immobilienbewertung vermittelt ein vertieftes Verständnis grundlegender Begriffe und Konzepte der (Markt-)Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken, wesentlicher Werttreiber sowie Möglichkeiten und Grenzen der Bewertungsgenauigkeit. Es gibt einen vergleichenden Überblick sowohl über Teilmärkte als auch normierte deutsche und nicht-normierte international gebräuchliche Wertermittlungsverfahren und -standards. In praktischen Fallstudien sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fragen, Erfahrungen und Lösungskompetenzen aktiv in das Seminar einbringen.



Thilo A. Bäß MRICS,
Grundwerte GmbH, Berlin

Montag
29. September 2025
14.00 – 17.00 Uhr

Klausur zu Modul 3



MODUL 4

Dienstag

30. September 2025

08.30 – 12.30 Uhr

Dienstag

30. September 2025

13.15 – 17.30 Uhr

Mittwoch

1. Oktober 2025

08.30 – 12.30 Uhr

Mittwoch

1. Oktober 2025

13.15 – 17.30 Uhr

4.1 Erbbaurecht

In diesem Modul werden zunächst die sachenrechtlichen Besonderheiten von Erbbaurechten behandelt. Dazu werden notwendige Kriterien der Verkehrsfähigkeit herausgearbeitet. Im weiteren Verlauf schließen sich Überlegungen zu inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten an, bevor Übergang und Untergang von Erbbaurechten anhand praktischer Fallgestaltungen beleuchtet werden. Das Modul umfasst weiterhin den als Belastung auf dem Erbbaurecht ruhenden Erbbauzins mit seinen gesetzlichen Möglichkeiten zur Dynamisierung und Versteigerungsfestigkeit.



Prof. Wolfgang Schneider,
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

4.2 Maklerrecht

Es folgt eine Darstellung der rechtlichen Grundlagen des Maklerrechts. Hierbei werden gesetzliche Regelungen, die im Rahmen der Maklertätigkeit zu beachten sind, erörtert. Sodann werden im Rahmen von Falllösungen die Besonderheiten des Zustandekommens des Maklervertrages, die Entstehung des Provisionsanspruches insbesondere mit Blick auf das im Maklerrecht vorherrschende Erfolgsprinzip besprochen. Ferner werden Fragen zur Provisionshöhe, zum Wegfall des Provisionsanspruches unter Berücksichtigung der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des Hauptvertrages beantwortet. Weiter werden Pflichtverletzungen des Maklers und der Auftraggebenden und die daraus folgenden Schadenersatzansprüche erläutert. Ein eingehender Einblick in die besondere Ausgestaltung von Maklerverträgen, wie der Alleinauftrag und das Gemeinschaftsgeschäft, wird ebenfalls gegeben.



Stefan J. Kühnapfel,
W-I-R Jennißen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB, Köln

Für FA-Kandidatinnen und -Kandidaten

4.3 Nachbarrecht

Im Modul Nachbarrecht wird zunächst die Zweigleisigkeit des öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Nachbarrechts erläutert. Unter Einbeziehung der Nachbarschaftsgesetze der Länder erfolgt eine eingehende Besprechung der Regelungen zum Grundeigentum im BGB anhand von praktischen Fällen. In der Folge werden des Weiteren Unterlassungsansprüche der Nachbarn untereinander sowie Beseitigungs- und Schadenersatzansprüche vorgestellt.



Stefan J. Kühnapfel,
W-I-R Jennißen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB, Köln



MODUL 4

Donnerstag
2. Oktober 2025
08.30 – 12.30 Uhr

Für FA-Kandidatinnen und -Kandidaten

4.4 Pachtrecht

Das Pachtrecht regelt in Anlehnung an das Mietrecht die Rechtsbeziehung zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern. Das Spezielle am Pachtrecht ist in der Abgrenzung zum Mietrecht die Möglichkeit des Nutzers/der Nutzerin zur Fruchtziehung aus dem Pachtgegenstand. Die rechtlichen Besonderheiten richten sich dabei nach der Art des Pachtgegenstands sowie der Art der Nutzung. Spezielle Regelungen gibt es insbesondere beim Landpachtrecht, welches ausführlich in dem Modul behandelt wird.



Dr. Marc Dickersbach,
W-I-R Jennißen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB, Köln

Donnerstag
2. Oktober 2025
13.15 – 14.45 Uhr

Für FA-Kandidatinnen und -Kandidaten

4.5 Miet- und wohnungseigentumsrechtliche Bezüge zum Öffentlichen Recht

Bezüge des Miet- und WEG-Rechts zum Öffentlichen Recht bestehen z. B. im Wohnungsbindungsgesetz. Durch das Wohnungsbindungsgesetz werden den Privateigentümerinnen und -eigentümern von Sozialwohnungen für die Vermietung und Eigennutzung Vorgaben gemacht, insbesondere zur Höhe der Miete. Es bestehen auch energietechnische Vorgaben. Dazu gehören insbesondere die Inhalte der Energieeinsparverordnung. Darüber hinaus wird die Lastentragung der Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer untereinander bei grundstücksbezogenen öffentlich-rechtlichen Lasten behandelt. Öffentlich-rechtliche Bezüge sind dabei auch Inhalt des Moduls bzgl. Planung, Einrichtung, Nutzung, Änderung und Abriss von Wohn- oder Gewerberaum. Hier wird insbesondere, wie schon bei den Abgabenlasten, der Frage nachgegangen, welche Rechte die einzelnen Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer bzw. die WEG in den öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren haben. Die Vorlesung beschäftigt sich mit der aktuellen Rechtsprechung sowie mit aktuellen Änderungen bei den einschlägigen Rechtsvorschriften.



Dr. Marc Dickersbach,
W-I-R Jennißen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB, Köln

MODUL 4

Donnerstag
2. Oktober 2025
15.15 – 17.30 Uhr

Für FA-Kandidatinnen und -Kandidaten

4.6 Verfahrens- und Vollstreckungsrecht im Mietrecht

Das Verfahrens- und Vollstreckungsrecht in Mietsachen hat seine Besonderheiten. Dies fängt schon bei der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit an. Zu unterscheiden ist diesbezüglich dann auch zwischen Wohn- und Geschäftsraummietsachen. Daran schließen sich die Besonderheiten im Vollstreckungsrecht an, welche zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vom Gesetzgeber eingeführt worden sind. Teilweise haben jedoch aktuelle Gesetzesänderungen hier auch den Vermietenden Werkzeuge an die Hand gegeben. Diese Besonderheiten im Mietrecht aus dem Verfahrens- und Vollstreckungsrecht sind Inhalt des Moduls unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung und Veränderungen bei den Rechtsvorschriften.



Dr. Marc Dickersbach,
W-I-R Jennißen und Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB, Köln

4.7 Insolvenzrecht

Im Modul „Insolvenzrecht“ wird zunächst ein Überblick über die Grundlagen des Insolvenzrechts vermittelt. Anhand der verschiedenen Stufen des Insolvenzverfahrens werden die wesentlichen Elemente sowie die relevanten gesetzlichen Vorschriften dargestellt. Aufbauend auf diesen Grundlagen werden anschließend anhand von Fallbeispielen die Besonderheiten des Insolvenzrechts aus immobilienrechtlicher Sicht erläutert. Neben Fragen des Erwerbs einer Immobilie von einem/einer potentiell oder tatsächlich insolventen Verkäufer/Verkäuferin beleuchtet dieser Teil insbesondere die relevanten mietrechtlichen Konstellationen sowie die insolvenzrechtlichen Aspekte des Wohnungseigentumsrechts. Hierzu gehören praktisch bedeutende Fragestellungen wie das Recht der Vermietenden, sich bei Mieterinsolvenz vom Vertrag zu lösen, die Insolvenzfähigkeit der Eigentümergemeinschaft oder das Verhältnis von Insolvenzverwalter/Insolvenzverwalterin und Zwangsverwalter/Zwangsverwalterin bei Wohnungseigentum. Letztlich wird in dem Modul auch ein Überblick über das neu geschaffene Instrument des Präventiven Restrukturierungsrahmens durch das StaRUG gegeben.



Dr. Kati Beckmann, LL.M.,
Greenberg Traurig
Germany LLP, Berlin



Dr. Gordon Geiser, LL.M.,
GT Restructuring, Berlin

Kleine Pausen zwischen
den Vorlesungen erleichtern
das Lernen.



MODUL 4

Samstag
22. November 2025
08.30 – 12.30 Uhr

4.8 Facility Management

Facility Management (FM)-Leistungen in Deutschland stellen einen erheblichen Wirtschaftsfaktor mit steigender Tendenz dar und werden regelmäßig durch externe Dienstleister auf Basis eines meist mehrjährigen Vertragsverhältnisses ausgeführt. Aufgrund dieser Bedeutung und der steigenden technischen Komplexität von (Spezial)Immobilien, Gebäuden und technischen Anlagen sowie der erhöhten Wahrnehmung der Verantwortung bei den Betreibenden von Immobilien und dem Fokus auf einen reibungslosen Immobilienbetrieb, wächst die Nachfrage nach rechtlicher Beratung im Zusammenhang mit dem Facility Management. Die rechtlichen Fragen des FM betreffen in der Regel mehrere miteinander vernetzte Rechtsgebiete wie zum Beispiel das Bau- und Immobilienrecht, das Werkvertragsrecht, das Dienstvertragsrecht, das Mietrecht, das Arbeitsrecht, das Vergaberecht und nicht zuletzt auch das Steuerrecht. Unter dem Schlagwort „FM-Recht“ findet diese Querschnittsdisziplin Einzug in die Rechtspraxis und anwaltliche Beratung. Das Modul soll ein rechtliches Verständnis über das Facility Management u. a. in Abgrenzung zum Asset Management vermitteln. Schwerpunkte dieses Moduls sind die Einordnung von Facility Management-Leistungen, die Einordnung der Leistungen im Lebenszyklus einer Immobilie sowie die Rechtsgrundlagen zum rechtssicheren Betrieb einer Immobilie. Dies soll anhand eines exemplarischen Facility Management-Vertrags dargestellt werden. Angesprochen werden hier u. a. Vertragsthemen, wie z. B. die Delegation von Verkehrssicherungs- und Betreiberpflichten, Haftungsfragen, Gestaltung von Bonus-Malus-Regelungen und Technik Klauseln.



Klaus Forster, LL.M.,
Rödl & Partner, Nürnberg

Samstag
22. November 2025
13.15 – 17.30 Uhr

4.9 Architekten- und Planerrecht

Aufbauend auf der Einheit zum privaten Baurecht geht es in dieser Veranstaltung um das teilweise eng damit verbundene Architekten- und Planerrecht. Bei fast jedem Bauvorhaben werden Planungsleistungen benötigt und beauftragt. Nicht selten kommt es jedoch zwischen den Planenden und Bauherren während der Baumaßnahme und vor allem danach zu unterschiedlichen Vorstellungen über jeweilige Pflichten, insbesondere bzgl. zeitgerechter Leistungserbringung, Leistungsänderungen und Honorar. Auch urheberrechtliche Themen spielen im Architektenrecht eine zu Beginn eines Bauvorhabens häufig unterschätzte, später jedoch mitunter sehr große Rolle. Wegen des Wechselspiels zwischen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsgestaltung sollen nach der Vermittlung eines Grundverständnisses der architekten- und planerrechtlichen Materie sowie damit zusammenhängender Begrifflichkeiten vor allem praxisrelevante Themen aus vertragsgestalterischer Perspektive anhand konkreter Fälle beleuchtet werden.



Dr. Björn Arndt, LL.M.,
Ernsting's family, Coesfeld



Sebastian Laoutoumai, LL.M.,
LÖFFEL ABRAR Rechtsanwälte
PartG mbB, Düsseldorf

Donnerstag
18. Dezember 2025
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 4



MODUL 5

Donnerstag

18. Dezember 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

19. Dezember 2025

08.30 – 12.30 Uhr

Freitag

19. Dezember 2025

13.15 – 17.30 Uhr

Samstag

20. Dezember 2025

08.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag

22. Januar 2026

13.00 – 18.00 Uhr

Freitag

23. Januar 2026

09.15 – 12.30 Uhr

5.1 Steuerrechtliche Grundlagen

Das Modul „Steuerrechtliche Grundlagen“ dient der systematischen Vorbereitung der in den Modulen 5.2–5.5 folgenden Vertiefung. Die Kenntnis insbesondere der ertragsteuerlichen Zusammenhänge (Systeme der Einkunftsarten und Einkunftsermittlung) ist hierfür unverzichtbar.



Dr. Peter Becker,
Rechtsanwalt, Münster

5.2 Ertragsteuerrecht

Das Modul „Ertragsteuerrecht“ beschäftigt sich mit den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie Grundstücksveräußerungen. Hierbei werden die Grundlagen im Einkommensteuerrecht erläutert. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Frage der Einkünfteerzielungsabsicht („Liebhaberei“), die sich bei dauerhaften Verlusten stellt. Die steuerlichen Gestaltungen zur optimalen Verlustnutzung (z. B. Bauherrenmodelle, Mietkaufmodelle etc.) werden eingehend erörtert. Auf die wichtige Abgrenzung zwischen gewerblichen und privaten Vermietungseinkünften wird ebenfalls eingegangen. Im Bereich der Ermittlung der Einkünfte steht der Abzug von Ausgaben im Vordergrund. In der Praxis bedeutend sind hierbei vor allem der Abzug von Finanzierungsaufwendungen, die Behandlung von Herstellungsaufwand und Erhaltungsaufwand sowie unterschiedliche Abschreibungsmöglichkeiten. Auch steuerliche Förderungen werden behandelt. Anschließend geht es um die Veräußerung von Grundstücken. Hierbei werden steuerliche Gestaltungen zur Vermeidung der Besteuerung aus privaten Veräußerungsgeschäften sowie die Abgrenzung zum „gewerblichen Grundstückshandel“ aufgezeigt.



Dr. Philipp Böwing-
Schmalenbrock, LL.M.,
Finanzgericht Münster



Dr. Gerhard Specker,
Deutscher Bundestag
(Fachbereich Haushalt und Finanzen),
Berlin

Zusatzklausur für FA-Kandidatinnen und -Kandidaten



5.3 Erbschaftsteuerrecht

Dieser Modulabschnitt vermittelt die Grundzüge des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bewertungsregeln und Steuerbefreiungen für alle Arten von Grundstücken und Gebäuden sowie besondere Übertragungsformen bei Immobilien wie bspw. der Nießbrauch oder die mittelbare Grundstücksschenkung. Während des gesamten Modulabschnitts wird auf typische immobilien-spezifische Gestaltungsmodelle aus der erbschaftsteuerlichen Praxis eingegangen.



Frank Nordhoff,
SPIEKER & JAEGER, Dortmund

MODUL 5

Freitag

23. Januar 2026

13.15 – 17.30 Uhr

5.4 Umsatzsteuerrecht

Die Veranstaltung gibt zunächst einen Überblick über den Aufbau des Umsatzsteuergesetzes, die Erhebungstechnik sowie eine Erläuterung über allgemeine Grundlagen, z. B. den Unternehmerbegriff oder den Besteuerungsgegenstand. Sodann wird auf die Besonderheiten im Zusammenhang mit Immobilien vertiefend eingegangen. Die meisten Umsätze im Zusammenhang mit Grundstücken (z. B. Grundstücksverkäufe oder Vermietung und Verpachtung) sind von der Umsatzsteuer befreit. Es kann jedoch wirtschaftlich sinnvoll sein, auf die Steuerbefreiung zu verzichten, insbesondere, um einen Vorsteuerabzug für Eingangsleistungen (z. B. Renovierungsarbeiten) geltend zu machen. Die Voraussetzungen und Wirkungen dieser in der Praxis häufigen Option zur Steuerpflicht werden erläutert. Es stellen sich dann Folgefragen, wie z. B., wer der Steuerschuldner ist oder welche Vorsteuerabzugsmöglichkeiten bestehen, was ebenfalls Gegenstand der Vorlesung sein wird.



Prof. Dr. Bettina Spilker,
Universität Münster

5.5 Grunderwerbsteuerrecht

Die Veranstaltung vermittelt systematisch die Grundlagen der Grunderwerbsteuer. Neben der Darstellung der grunderwerbsteuerbaren Erwerbstatbestände werden auch Steuerbefreiungen, Ermittlung der jeweiligen Bemessungsgrundlagen und Verfahrensfragen dargestellt. Schwerpunkt ist die Besteuerung von Grundstückstransaktionen, insbesondere im Zusammenhang mit Einbringungsvorgängen und Umwandlungen von Unternehmen oder Unternehmensteilen. Die Darstellung der grunderwerbsteuerlichen Beurteilung von Share Deals stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Der Stoff wird systematisch aufbereitet und anhand von Rechtsprechungsfällen und Praxisfällen vermittelt.



Gunnar Polte,
Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Düsseldorf

Mittwoch

25. Februar 2026

15.00 – 18.00 Uhr

Klausur zu Modul 5



MODUL 6

Donnerstag

26. Februar 2026

10.00 – 18.15 Uhr

Freitag

27. Februar 2026

08.30 – 17.30 Uhr

6.1 Asset Deal

Das Modul „Asset Deal“ ist einer der zentralen Bausteine des Studiengangs. Zunächst werden die Grundlagen des Grundstücksrechts sowie Inhalt und Umfang der Beurkundungspflicht aufgefrischt und vertieft. So dann wird anhand von praktischen Beispielen, Musterklauseln und Vertragstexten die vertragliche Gestaltung von Kaufverträgen im Detail besprochen und dargestellt. Dabei wird auf die unterschiedlichen Formen von Kaufverträgen (Bestandsimmobilie Altbau, Bestandsimmobilie Neubau, Bauträgervertrag etc.) und die typischen Fallstricke bei der Vertragsgestaltung eingegangen..



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster



Timo Winkelmann, LL.M.,
POELLATH, Berlin

6.2 Share Deal

Gegenüber dem Asset Deal werden beim Share Deal die Anteile an einer Immobiliengesellschaft übertragen. Ist die Immobiliengesellschaft als GmbH organisiert, so ist dieses relativ problemlos durch die Abtretung der GmbH-Geschäftsanteile möglich. Noch einfacher ist die Situation bei einer Immobilienaktiengesellschaft. Der Schwerpunkt dieses Moduls, der durch Fallstudien verdeutlicht werden soll, liegt deshalb im Bereich der Personengesellschaften. Gerade im Bereich geschlossener Immobilienfonds, die oft in Rechtsform einer Kommanditgesellschaft oder gelegentlich auch noch als Gesellschaft bürgerlichen Rechts organisiert sind, bereitet die Übertragung der Beteiligungen mehr rechtliches Kopfzerbrechen als im Kapitalgesellschaftsrecht. Es geht in diesem Modul also zum einen um die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Anteilsübertragung. Daneben wird aber auch die Ausgestaltung einer Unternehmensübertragung erörtert. Angesprochen werden hier z. B. die Fixierung des Kaufpreises und seine nachträgliche Anpassung und Gewährleistungsrechte.



Dr. Volker H. Holl, LL.M.,
Bodenburg & Partner
Rechtsanwälte und Notare,
Frankfurt a. M.



Prof. Dr. Frauke Wedemann,
Universität Münster





MODUL 6

Donnerstag
16. April 2026
14.00 – 18.15 Uhr

6.3 Portfoliotransaktionen

Der Immobilientransaktionsmarkt ist ungebrochen aktiv; die Transaktionsvolumina in Deutschland haben in den letzten Jahren Höchstmarken gesetzt. Neben der hohen Nachfrage nach single assets werden seit Jahren auch wieder größere Portfolios auf den Markt gebracht – regelmäßig in strukturierten Bieterverfahren (limited auctions), und zwar in allen Assetklassen, sei es Büro, Wohnen, Retail, Health Care, Hotels, Logistik oder auch Light Industrial. Nicht nur vor dem Hintergrund des wachsenden Interesses gerade auch von ausländischen Investoren, größere Bestände und Plattformen als Markteintritt in Deutschland zu erwerben, werden mittlerweile auch wieder Paketzuschläge gezahlt, wie es gegen Ende des letzten Investmentzyklus der Fall war. Befeuert wird die Situation durch das nach wie vor niedrige Zinsumfeld und ein gutes Angebot von Finanzierungsmöglichkeiten. Begleitet vom Strukturwandel von Betriebs- und Nutzungsprofilen einzelner Assetklassen scheint die Nachfrage nach Immobilien ungeachtet der ungebrochen hohen Projektentwicklungstätigkeit und einem historisch niedrigen Renditeumfeld immer noch höher als das Angebot. Der hohe Anlagedruck hat schon wahrnehmbar zu einer Diversifizierung des Risikoprofils von Investmentstrategien klassischer Investoren geführt, insbesondere bei den institutionellen Investoren von Core Immobilien.

Im Zuge dieses Ausbildungsabschnittes werden ebenso die Motivationen der Marktteilnehmenden dargestellt, die zu Portfoliotransaktionen führen, wie auch die wesentlichen Kriterien, die für eine erfolgreiche Abwicklung maßgeblich sind. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden die Strukturierung von Paketverkäufen während eines Verkaufsprozesses, die von Seiten der Kaufenden und Verkaufenden zu beachtenden vertraglichen Besonderheiten sowie Ansätze zur Portfoliobewertung. Unter anderem werden hierzu Aspekte der Kaufpreisfinanzierung und deren Absicherung sowie die Gestaltung der „Portfolio-Mechanik“ (Abwicklungsmechanismen und Gestaltungsmöglichkeiten für den Fall, dass die Kaufpreisfinanzierung oder die Abwicklung strategischer Schlüsselobjekte des Portfolios scheitern sollte, Bewertungsaspekte bei der Kaufpreisbildung etc.) behandelt, ebenso wie Spezifika des Real Estate Outsourcings. Erläutert werden ferner Einzelaspekte des Asset Managements und andere, die Besonderheiten und den Mehrwert von Immobilienportfolios entscheidend mitprägende Faktoren. Eingegangen wird schließlich auch auf Exit-Strategien und deren Einfluss auf die Strukturierung und die Vertragsgestaltung bereits bei der Akquisition von Immobilienpaketen.



Fabian Godbersen,
Bergson Real Estate
Capital GmbH, München



Heinz Joachim Kummer,
CMS Hasche Sigle, Köln

MODUL 6

Freitag

17. April 2026

08.30 – 12.30 Uhr

6.4 Internationales Privatrecht/Internationales Zivilverfahrensrecht

Dieser Teil des Moduls widmet sich dem Internationalen Privat- und dem Internationalen Zivilverfahrensrecht. Er beginnt mit einer kurzen Einführung in die Methode und die Begrifflichkeiten des Internationalen Privatrechts (IPR), d. h. also derjenigen Regeln, durch die in Fällen mit Auslandsberührung das in der Sache maßgebende Recht festgelegt wird. Sodann wird konkret die Bestimmung des anwendbaren Rechts in Konstellationen dargestellt, die für die Immobilienwirtschaft von Bedeutung sind. Behandelt werden das Internationale Immobiliarsachenrecht, die Anknüpfung von Kauf- und Nutzungsverträgen sowie Fragen der Formgültigkeit von Rechtsgeschäften sowie der Stellvertretung. Das Internationale Zivilverfahrensrecht (IZVR) befasst sich dagegen mit den Besonderheiten, die Prozesse mit Auslandsberührung z. B. wegen des Auslandswohnsitzes einer Partei, wegen der Belegenheit des streitgegenständlichen Grundstücks im Ausland oder aufgrund eines ausländischen Erfüllungsortes mit sich bringen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen dabei die internationale Zuständigkeit der Gerichte und die Möglichkeiten, die Wahl des Gerichtsstands durch vertragliche Absprachen zu beeinflussen.



Prof. Dr. Ansgar Staudinger,
Universität Bielefeld

6.5 Internationale Portfoliotransaktionen

Im Rahmen von Portfoliotransaktionen werden immer öfter Immobilien aus mehreren Ländern in einem einzigen Vertragswerk veräußert. In diesem Modul wird anhand einer Fallstudie erarbeitet, wie Rahmenvertrag und Einzelverträge aufgebaut sind, welche Besonderheiten in einzelnen Jurisdiktionen zu beachten sind, inwieweit Share Deal- oder Asset Deal-Übertragungen erfolgen und wie die Parteien die Vollzugsbedingungen (Closing CPs) am besten strukturieren können.

Freitag

17. April 2026

13.15 – 17.30 Uhr



Dr. Christian Hilmes,
A&O Shearman, Hamburg



Dr. Jochen M. Scheel, LL.M.,
A&O Shearman, Frankfurt a. M.



MODUL 6

6.6 (Legal) Tech in der Immobilienwirtschaft

Die Digitalisierung und der damit einhergehende Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Datenauswertung verändern den Rechts- und Immobilienmarkt. In immobilienrechtlichen Transaktionen besteht für Immobilienunternehmen und Rechtsanwaltskanzleien zunehmend die Möglichkeit, große Datenmengen mit Unterstützung von Legal Tech-Anbietern auszuwerten und die Auswertungen auf unterschiedliche Arten zu nutzen. Die Rechtsbeziehungen der bei einer Transaktion Beteiligten wandeln sich dadurch nachhaltig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwarten eine Einführung in die technischen und rechtlichen Grundlagen von Legal Tech. Dazu gehören neben Ausführungen zu „OCR-Technik“ und „automatisierter Datenauswertung“ insbesondere auch datenschutz- und berufsrechtliche Themen. Anhand von Fallbeispielen unter besonderer Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung sollen die Zukunftsfragen der Digitalisierung veranschaulicht und diskutiert werden.



Sascha Donner, LL.M.,
EVANA AG, Frankfurt a. M.



Catharina Glugla,
A&O Shearman, Düsseldorf

Samstag
18. April 2026
08.30 – 12.30 Uhr

Montag
18. Mai 2026
14.00 – 17.00 Uhr

Klausur zu Modul 6



Die Diskussionen mit den Dozierenden werden beim gemeinsamen Mittagessen fortgesetzt.





MODUL 7

Dienstag

19. Mai 2026

08.30 – 17.30 Uhr

Mittwoch

20. Mai 2026

08.30 – 17.30 Uhr

7.1 Immobilienfonds

Manager von (Immobilien-)Fonds unterliegen seit 2014 einer einheitlichen europäischen Regulierung, der AIFMD (Alternative Investment Funds Manager Directive), die in Deutschland durch das KAGB (Kapitalanlagegesetzbuch) umgesetzt wurde. Dieses Modul stellt die übergreifenden Vorgaben für die Manager von Immobilienfonds dar, zeigt gleichzeitig auch den Unterschied zwischen offenen und geschlossenen Immobilienfonds sowie ergänzend von Immobilien-AGs/REITs auf und behandelt ausführlich die Vorgaben für die einzelnen Anlageformen. Die Einführung in die Märkte und die ausführliche rechtliche Darstellung dieser Anlageformen wird abgerundet durch die Betrachtung der wesentlichen steuerlichen Merkmale. Seit 2020 gelten zusätzlich verschärfte EU-Vorgaben zur Nachhaltigkeitsausrichtung dieser Anlageformen, daher wird in diesem Modul auch ein Überblick über die wichtigsten Vorgaben und Konsequenzen für die Produkte gegeben.



Michael Kohl,
KGAL Investment
Management
GmbH & Co. KG,
Grünwald



Frederik Voigt,
Zentraler Immobilien
Ausschuss (ZIA) e.V.,
Berlin

7.2 Strukturierte Immobilienfinanzierung

Da Elemente des Investment-Bankings zunehmend Einzug in das Immobiliengeschäft gehalten haben, werden die in diesem Zusammenhang mehr und mehr anzutreffenden Modelle/Instrumentarien oder sogenannte „strukturierte Immobilienfinanzierungen“ dargestellt. Hierzu gehören insbesondere die in Ersatz oder in Ergänzung zu herkömmlichen Eigenkapital-/Fremdkapitalstrukturen anzutreffenden Mezzanine-Finanzierungen, atypische Beteiligungen sowie die Bildung vertikaler Risikotranchen.



Dr. Olaf Meisen,
A&O Shearman,
Frankfurt a. M.



Stefan Kuhm, LL.M.,
A&O Shearman,
Frankfurt a. M.

Donnerstag

11. Juni 2026

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

12. Juni 2026

08.30 – 17.30 Uhr

MODUL 7/8

Samstag

13. Juni 2026

08.30 – 17.30 Uhr

7.3 Vergaberecht

Die Bedeutung des Vergaberechts und öffentlich-privater Partnerschaften ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Bereiche wie zuletzt das Gesundheitswesen und die Immobilienwirtschaft der öffentlichen Hand werden vom Anwendungsbereich des Vergaberechts erfasst. Öffentliche Auftraggeber wie Bieter beschäftigen sich – angesichts der Komplexität von Vergabeverfahren, der stetigen Weiterentwicklung der vergaberechtlichen Regelungen und Rechtsprechung sowie des effektiven vergaberechtlichen Rechtsschutzsystems – zunehmend intensiv mit vergaberechtlichen Verfahrensvorgaben. Öffentliche Auftraggeber haben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowohl die haushaltsrechtlichen Gebote der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als auch die Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz zu beachten. Sie unterliegen bei ihren Beschaffungen daher besonderen Verfahrensregelungen. Im Rahmen der Vorlesung soll zunächst der Anwendungsbereich des Vergaberechts – insbesondere der oberhalb bestimmter EU-Schwellenwerte anwendbaren §§ 97 ff. GWB – dargestellt und abgegrenzt werden. Sodann werden die vergaberechtlichen Anforderungen nach VOL/A und VOB/A im Rahmen der verschiedenen Verfahrensarten – unter Hervorhebung der Besonderheiten im Immobiliensektor – erläutert. Auch die Rechtsschutzmöglichkeiten nicht berücksichtigter Bieter und der Ablauf vergaberechtlicher Nachprüfungsverfahren werden im Einzelnen besprochen. Zudem werden die Verknüpfungen des Vergaberechts mit dem Europa-, Beihilfen- und öffentlichen Wirtschaftsrecht – z. B. bei (Teil-)Privatisierung einer öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft – diskutiert.



Marion Baumann,
K+L Gates LLP, Berlin



Dr. Georg Queisner,
PricewaterhouseCoopers Legal AG
Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin

Donnerstag

9. Juli 2026

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 7



8.1 PPP Public Private Partnerships

Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung in die Grundphilosophie der PPP und gibt einen Überblick über die Beteiligten sowie die vertraglichen Grundstrukturen von PPP-Projekten. Sodann werden die rechtlichen Rahmenbedingungen einer PPP-Transaktion unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung dargestellt. Daran anschließend wird die Grenze für die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch Private beleuchtet und im Detail auf die Aufgaben und Risikoverteilung zwischen Privaten und der öffentlichen Hand bei verschiedenen PPP-Modellen eingegangen. Ebenso werden die speziellen Fragen einer Finanzierung (Fortfaitierungs- oder Projektfinanzierung) eines PPP-Modells beleuchtet und Förderwege und Fördermittel für derartige Modelle dargestellt. Das Modul schließt mit der Darstellung des Managements der PPP-Immobilie, einem Blick auf die im Ausland praktizierten Modelle sowie einer Analyse der rechtlichen Probleme von Nachunternehmerverträgen.



Prof. Dr. Ralf P.
Schenke,
Julius-Maximilians-
Universität
Würzburg



Dr. Georg
Andreas
Gebhardt,
Oberlandes-
gericht Celle



Dr. Christopher
Marx,
Heucking,
Düsseldorf

MODUL 8

8.2 Anlegerschutz

Samstag
11. Juli 2026
08.30 – 17.30 Uhr

Kaum ein Bereich hat in den letzten Jahren derart für Furore gesorgt wie der des Anlegerschutzes in dem Anlagensegment, das früher gerne als „grauer Kapitalmarkt“ bezeichnet wurde. Hierunter versteht man insbesondere den Vertrieb von geschlossenen Immobilienfonds. Nach einem kurzen Überblick zu allgemeinen Grundsätzen des Anlegerschutzes wird zunächst der Vertrieb von Anlageprodukten durch Banken in den Mittelpunkt gestellt. Dabei geht es vor allem um die Frage, wann Banken wegen fehlerhafter Beratung oder anderer Fehler beim Vertrieb haften. Dargestellt wird z. B. die weit ausgreifende Rechtsprechung des BGH zu Kick-Backs, die sich zu einem weit verästelten, kaum noch zu überschaubaren Schutzinstrumentarium für Anleger geschlossener Immobilienfonds entwickelt hat, das im Ergebnis den finanzierenden Banken das wirtschaftliche Risiko aufbürdet. Sodann geht es schwerpunktmäßig um Fragen der Prospektpflicht sowie der -haftung. Diese werden zum einen durch das Wertpapierprospektgesetz, zum anderen durch das Vermögensanlagegesetz und das Kapitalanlagegesetzbuch verwirklicht, deren wesentliche Voraussetzungen vergleichend dargestellt werden. Ebenfalls einbezogen werden die in der Rechtsprechung weiterhin dominierenden Klagen, die auf die allgemeine zivilrechtliche Prospekthaftung gestützt werden. Sodann schließen sich aktuelle Fragen des Anlegerschutzes bei offenen und geschlossenen Immobilienfonds an, bevor die Vorlesung mit einigen gesellschaftsrechtlichen Implikationen des Anlegerschutzes wie der Rechtsprechung zum Sanieren und Ausscheiden endet.



Prof. Dr. Matthias Casper,
Universität Münster



Dr. Martin Lange,
Grüter PartGmbH, Hamm

Samstag
1. August 2026
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 8 und Ausgabe der Masterarbeiten





Kosten

Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Februar 2025 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

Im Überblick

Anmeldung bis zum 1. Februar 2025:	11.700 € (drei Raten à 3.900 €)
Anmeldung nach dem 1. Februar 2025	12.900 € (drei Raten à 4.300 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Universität Münster insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Examens-, Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Immatrikulation

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 317,48 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. (Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulstudium

Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium mit den Abschlüssen:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, der zu den besten 50 % zählt. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Darüber hinaus setzen wir eine mindestens einjährige, einschlägige Berufserfahrung voraus.



Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

1. Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (siehe links) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

2. Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Februar 2025 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Februar 2025 abgeschlossen sein.



Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- [Anmeldeformular](#) (auch per E-Mail möglich)
- Tabellarischer Lebenslauf (auch per E-Mail möglich)
- Einfache Kopie der Vorderseite des Personalausweises (auch per E-Mail möglich)
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses auf dem Postwege
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Ablichtung des Einzelnotennachweises und des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung oder eines Grading Tables (auch per E-Mail möglich)

Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch einen Notar/eine Notarin, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.



*Ausgehmeile
am Münsteraner
Stadthafen:
der Kreativ-Kai*

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettlerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten Ihnen die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, finden Sie in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Als Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen Sie in einigen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



*Kultur erleben,
Entspannung
genießen:
Näherholung
am Aasee*

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



*Geschichte trifft
Gegenwart:
die City mit den
Münster-Arkaden*

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettlerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohnerinnen und Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist.



© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e.V.

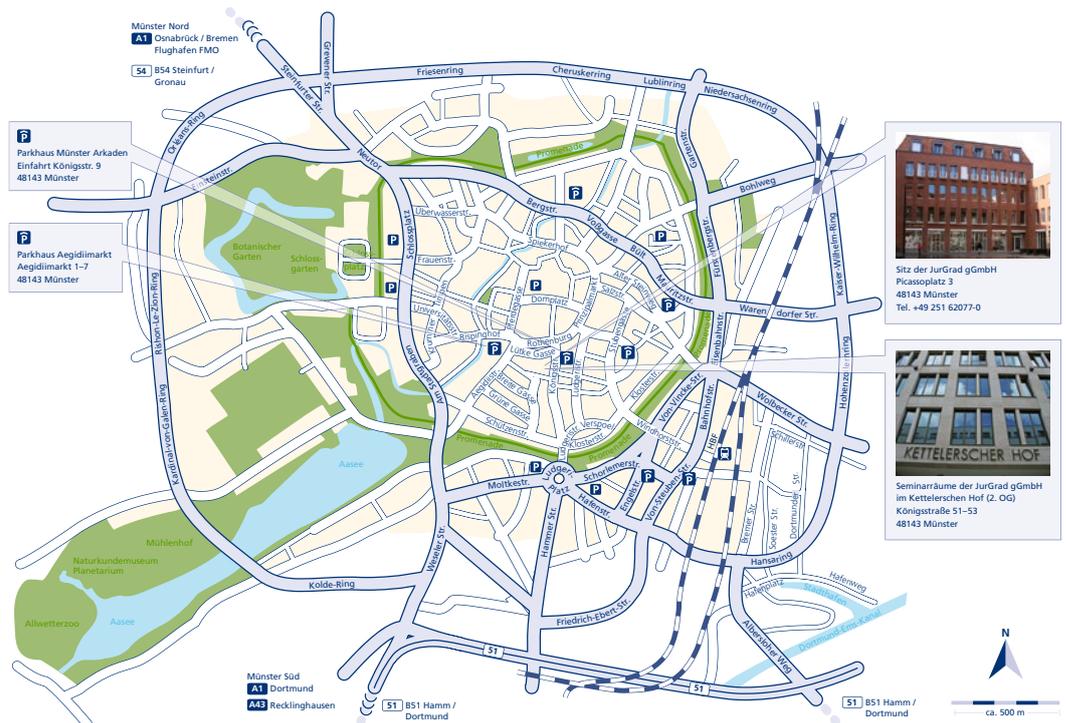


Rechtsanwältin
Kirsten Schoofs

kirsten.schoofs@jurgrad.de
Telefon: +49 251 62077-10

Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag jemand vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



DIE JURGRAD MASTERSTUDIENGÄNGE

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0
✉ info@jurgrad.de
🌐 www.jurgrad.de



Universität
Münster

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN